



Europäischer Rat

Brüssel, den 14. Dezember 2017
(OR. en)

EUCO 19/1/17
REV 1

CO EUR 24
CONCL 7

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Tagung des Europäischen Rates (14. Dezember 2017) – Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

I. SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG

Im Anschluss an seine Schlussfolgerungen vom Dezember 2016 und Juni 2017 hat der Europäische Rat die im Bereich Sicherheit und Verteidigung erzielten Fortschritte überprüft, und er

- begrüßt die Begründung einer ehrgeizigen und inklusiven Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) und betont, wie wichtig es ist, die ersten Projekte zügig umzusetzen; er fordert die teilnehmenden Mitgliedstaaten auf, ihre nationalen Umsetzungspläne zu erfüllen;
- ruft dazu auf, die Arbeiten zum Europäischen Verteidigungsfonds fortzusetzen und insbesondere 2018 das Europäische Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich zügig anzunehmen, sodass bereits 2019 die ersten Fähigkeitenprojekte finanziert werden können;
- erwartet, dass der Rat die umfassende Überarbeitung des Athena-Mechanismus zur Finanzierung der gemeinsamen Kosten der militärischen Missionen und Operationen der EU abschließt;
- fordert, dass der Rat im Frühjahr 2018 eine Empfehlung für ein neues spezifisches Instrument annimmt, das allen Anforderungen an den Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung nach 2020 genügt;
- fordert, dass die Umsetzung des gesamten Pakets von Vorschlägen für die Zusammenarbeit zwischen EU und NATO vorangebracht wird, einschließlich der im Dezember vereinbarten zusätzlichen Vorschläge;
- ersucht die Hohe Vertreterin, die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Arbeit zur militärischen Mobilität sowohl im Rahmen der PESCO als auch im Kontext der Zusammenarbeit zwischen EU und NATO voranzubringen;
- ersucht die Hohe Vertreterin, im Juni 2018 über die Arbeiten zur Stärkung der zivilen GSVP Bericht zu erstatten und 2018 in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und der Kommission einen Pakt für die zivile GSVP auszuarbeiten.

Der Europäische Rat wird sich im Juni 2018 erneut mit diesen Fragen befassen.

II. SOZIALE DIMENSION, BILDUNG UND KULTUR

Die Staats- und Regierungschefs haben die Bedeutung herausgestellt, die der sozialen, der bildungsbezogenen und der kulturellen Dimension unserer Politiken zukommt, wenn es darum geht, die Bürgerinnen und Bürger Europas zusammenzubringen und unsere gemeinsame Zukunft aufzubauen. Nach den Verträgen sind weiterhin in erster Linie die Mitgliedstaaten für diese Bereiche verantwortlich, doch kann gemeinsam viel erreicht werden, wenn unter vollständiger Achtung des Subsidiaritätsprinzips und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zusammengearbeitet wird.

SOZIALE DIMENSION

Auf dem Sozialgipfel in Göteborg ist an die Notwendigkeit erinnert worden, die Menschen an erste Stelle zu setzen, die soziale Dimension der Union auf der Grundlage eines gemeinsamen Engagements und festgelegter Zuständigkeiten weiterzuentwickeln und durch Anstrengungen auf allen Ebenen, darunter auch der Sozialpartner, die Konvergenz zu fördern. In einem ersten Schritt sollte Folgendes vorangebracht werden:

- die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte auf Ebene der Union und der Mitgliedstaaten unter gebührender Achtung ihrer jeweiligen Zuständigkeiten; die Kommission wird ersucht, eine angemessene Überwachung vorzuschlagen;
- die Erleichterung eines gut funktionierenden sozialen Dialogs auf allen Ebenen, einschließlich des "Neubeginns für den sozialen Dialog" auf EU-Ebene;
- die zügige Fortführung der Arbeiten an den noch offenen Sozialdossiers auf EU-Ebene und die Bereitschaft, die von der Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2018 angekündigten Zukunftsinitiativen rasch zu prüfen;
- die Weiterverfolgung der Prioritäten des EU-Aktionsplans zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles;
- die weitere Umsetzung der neuen europäischen Kompetenzagenda, wobei der Schwerpunkt 2018 insbesondere auf der Umsetzung der Empfehlung des Rates für Weiterbildungspfade liegen sollte, die sich an die Menschen mit dem größten Qualifizierungsbedarf richtet.

Der Europäische Rat wird sich im März 2018 erneut mit diesen Fragen befassen, um eine angemessene Weiterbehandlung sicherzustellen.

BILDUNG UND KULTUR

Bildung und Kultur sind der Schlüssel zum Aufbau inklusiver und von Zusammenhalt geprägter Gesellschaften und zur Erhaltung unserer Wettbewerbsfähigkeit. In Göteborg haben wir unseren Willen zum Ausdruck gebracht, mehr in diesen Bereichen zu tun, in denen die EU eine wichtige ergänzende und unterstützende Rolle spielt. Daher fordert der Europäische Rat die Mitgliedstaaten, den Rat und die Kommission auf, im Einklang mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten die Arbeiten weiter voranzubringen, um Folgendes zu erreichen:

- eine Verstärkung der Mobilität und des Austauschs, auch durch ein wesentlich gestärktes, inklusives und erweitertes Programm Erasmus+;
- die Stärkung strategischer Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen in der gesamten EU und die Förderung der Herausbildung von etwa zwanzig "Europäischen Hochschulen" bis 2024, bestehend aus nach dem Bottom-up-Prinzip errichteten Hochschulnetzwerken in der gesamten EU, die es Studierenden ermöglichen, durch eine Kombination von Studien in mehreren EU-Ländern einen Studienabschluss zu erwerben, und somit zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hochschulen beitragen;
- das vermehrte Erlernen von Sprachen, sodass mehr junge Menschen neben ihrer Muttersprache mindestens zwei europäische Sprachen sprechen werden;
- die Förderung der Mobilität von Studierenden und ihrer Teilhabe am Bildungs- und Kulturangebot, unter anderem durch einen "Europäischen Studierendenausweis";
- die Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der gegenseitigen Anerkennung von Hochschulabschlüssen und Schulabschlüssen der Sekundarstufe in einem angemessenen Rahmen;
- die Nutzung des Europäischen Jahres des Kulturerbes als Gelegenheit, um das Bewusstsein für die soziale und wirtschaftliche Bedeutung der Kultur und des Kulturerbes zu schärfen.

Die Kommission wird ersucht, gegebenenfalls im Frühjahr 2018 Vorschläge für Empfehlungen des Rates vorzulegen, damit dieser sie möglichst bald annehmen kann.

Der Europäische Rat fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten ferner auf, mögliche Maßnahmen zu folgenden Punkten zu prüfen:

- die mit Digitalisierung, Cybersicherheit, Medienkompetenz und künstlicher Intelligenz verbundenen Herausforderungen im Bereich Kompetenzen;
- die Notwendigkeit eines inklusiven, auf lebenslanges Lernen ausgerichteten und innovationsgestützten Ansatzes für die allgemeine und berufliche Bildung;
- die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft und die Mobilität in den Kulturberufen.

Die Frage der Haushaltsmittel für die genannten Maßnahmen wird im Kontext des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens behandelt.

III. KLIMAWANDEL

Der Europäische Rat begrüßt das Ergebnis des "One Planet Summit" in Paris vom 12. Dezember 2017, dessen Ziel es war, im Anschluss an die 23. Konferenz der Vertragsparteien (COP 23) vom 6.-17. November 2017 in Bonn und im Hinblick auf die COP 24 in Katowice, auf der das Paket zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris angenommen werden soll, mehr öffentliche und private Finanzmittel zur Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen zu mobilisieren. Er bekräftigt nachdrücklich, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten für die rasche und vollständige Umsetzung des Übereinkommens von Paris eintreten und weiterhin eine Führungsrolle bei der Bekämpfung des Klimawandels spielen werden, auch durch die Annahme der anhängigen Gesetzgebungsvorschläge auf EU-Ebene.

IV. JERUSALEM

Die EU bekräftigt, dass sie entschlossen für die Zwei-Staaten-Lösung eintritt, und in diesem Kontext bleibt der Standpunkt der EU zu Jerusalem unverändert.
